

An die Schuldirektion
des deutschsprachigen Schulsprenghels Vintl
Kirchweg 8
39030 VINTL
ssp.vintl@schule.suedtirol.it

.. Letzter Einreichtermin: **31. März**
bitte den Antrag so früh wie möglich stellen

**Antrag um Akkreditierung
als Bildungsträger zwecks Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote
(Beschluss der Landesregierung Nr. 721 vom 16.06.2015,
und Beschluss des Schulrates Nr. 5 vom 07.06.2023)**

Der/Die Unterfertigte
gesetzliche/r Vertreter/in von
mit Sitz in
Adresse
homepage
Email Tel.

beantragt die Akkreditierung als Bildungsträger

zwecks Anerkennung der folgenden durch den Bildungsträger durchgeführten außerschulischen Bildungsangebote von Seiten des Schulrates bzw. der von diesem ernannten Kommission des Schulsprenghels Vintl.

Bildungsangebot/e anführen:

Um die Akkreditierung zu erlangen, müssen Sie allen nachstehenden Aussagen zustimmen:

<input type="checkbox"/>	Jedes der Bildungsangebote umfasst jährlich im Zeitraum 01. September bis 15. Juni die Mindestanzahl von 34 Einheiten (à 50 Minuten);
<input type="checkbox"/>	Der regelmäßige Besuch des Angebotes ist für die Teilnehmer/innen verpflichtend und wird vom Bildungsträger kontinuierlich überwacht;
<input type="checkbox"/>	Der Bildungsträger verpflichtet sich, der Schule einen unregelmäßigen Besuch oder eine Unterbrechung der Tätigkeit unverzüglich zu melden;
<input type="checkbox"/>	Der Bildungsträger verpflichtet sich, der Schule innerhalb Mai die Teilnahmebestätigung über den Besuch der anerkannten Tätigkeit zu übermitteln;
<input type="checkbox"/>	Die Schule und der öffentlichen Hand entstehen durch die Anerkennung des Bildungsangebotes keine zusätzlichen Kosten;
<input type="checkbox"/>	Sowohl die Bildungstätigkeit des Trägers im Allgemeinen als auch das Bildungsangebot im besonderen stimmen mit dem allgemeinen Bildungsauftrag der Unterstufe (LG vom 16.07.2008, Nr. 5), den Rahmenrichtlinien der Unterstufe (Beschluss der Landesregierung vom 19.01.2009, Nr. 81) und dem Dreijahresplan des Bildungsangebotes des Schulsprenghels Vintl überein;
<input type="checkbox"/>	Der Bildungsträger weist eine mehrjährige Tätigkeit im Bildungsbereich der Angebote auf;

Der Bildungsträger verfolgt mit dem Bildungsangebot folgende Zielsetzung:

Angaben zum Bildungsträger und den Referentinnen/Referenten der Bildungsangebote:

Angaben zum Rechtsstatus und zur Organisationsform des Bildungsträgers:
oder Kopie Gründungsakt/Statut beilegen

Angaben zum Leiter/zur Leiterin (bzw. Obmann/Obfrau, Präsident/in,...) des Bildungsträgers:

Namen, Daten und genaue Qualifikation/Zertifikate aller Leiter/innen und Referenten/
Referentinnen der Bildungsangebote:
oder Kopie der Qualifikationen/Zertifikate der Referent/innen beilegen

Anmerkungen:

Alle Angaben können auch als Anlage beigelegt werden -bitte auf Vollständigkeit achten!

Änderungen bezüglich Rechtsstatus, Bildungsangebote und deren Referenten/Referentinnen müssen unverzüglich dem Schulsprengel Vintl gemeldet werden.

Letzter Einreichtermin für den vorliegenden Antrag ist der 31. März jeden Jahres. Eine möglichst frühzeitige Einreichung des Antrags liegt im Interesse des außerschulischen Bildungsträgers. Frühzeitige Anträge können von der Schulführungskraft im Vorfeld der Sitzung von der Akkreditierungskommission begutachtet werden. Bei fehlender Dokumentation wurde der betroffene Bildungsträger aufgefordert, Dokumente nachzureichen und/oder bestehende Mängel zu beheben. Die Entscheidung über die Akkreditierung trifft der Schulrat in der letzten SR-Sitzung.

Gehäufte Abwesenheiten oder Abmeldungen sind umgehend per Email mitzuteilen. Sollte der Schüler/die Schülerin das außerschulische Angebot nicht mehr besuchen, ist die Schule umgehend zu informieren. Falls diese Informationen oder die Teilnahmebestätigung nicht an die Direktion gelangen, wird der Verein im darauffolgenden Jahr nicht mehr akkreditiert.

Der/die gesetzliche Vertreter/in

Ort, Datum

(leserliche Unterschrift und Stempel)

Anlagen

- Kopie Gründungsakt/Statut
- Angaben zum Leiter/Zur Leiterin
- Qualifikationen/Zertifikate